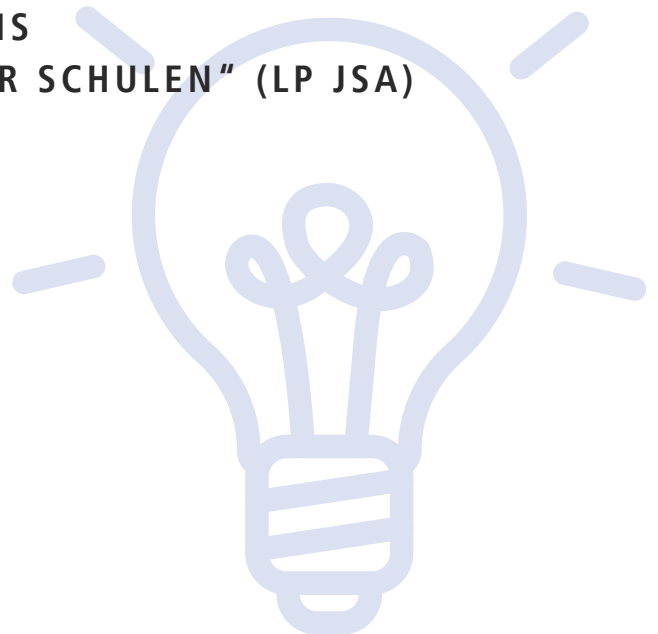




FAQ ZU AUSWERTUNGSGESPRÄCHEN UND ZUM AUSWERTUNGSGESPRÄCHSMODUL IN DER DATENBANK

IM RAHMEN DES LANDESPROGRAMMS
„JUGENDSOZIALARBEIT AN BERLINER SCHULEN“ (LP JSA)



Inhalt



01

Grundsätzliches

- Was ist der Zweck von Auswertungsgesprächen im LP JSA?
- Wer lädt zu den Gesprächen ein und wer sollte daran teilnehmen?
- Wie geht man damit um, wenn Eingeladene absagen?
- Ist es möglich, die Auswertung von Projekten zusammenzulegen, wenn sie am selben Standort verortet sind und die Mitarbeitenden sich als Team begreifen?
- Welcher zeitliche Rahmen ist vorgesehen?

02

Neue Abläufe ab September 2026

- Was ändert sich durch den neuen zweijährigen Prüfzyklus?
- Ist es ausreichend, anstelle der Protokollvorlage eine PowerPoint-Präsentation (die die Fachkräfte für den Termin vorbereitet haben) oder ein selbst erstelltes Protokoll einzureichen?
- Welche Tagesordnung ist für das Auswertungsgespräch vorgesehen?
- Am Standort werden mehrere Projekte des Landesprogramms in einem gebündelten Termin ausgewertet. Kann ein gemeinsames Protokoll erstellt werden?
- Kann ein Gespräch auch vor dem 01.09.2026 oder nach dem 31.03.2027 durchgeführt und protokolliert werden?
- Nimmt die Programmagentur der Stiftung SPI an allen Auswertungsgesprächen im Zeitraum September 2026 bis März 2027 teil?



03

Kontakt

Diese Sammlung häufig gestellter Fragen rund um das Thema Auswertungsgespräche ergänzt folgende Dokumente:

- die allgemeine Sammlung häufig gestellter Fragen und entsprechender Antworten (**FAQ**) im Landesprogramm
- die fachliche **Rahmenrichtlinie** des Landesprogramms (als gültige Anlage der Förderrichtlinie)
- die **zielgruppenspezifischen Informationsmaterialien** für
 - Schulaufsicht
 - Jugendamt
 - Schulleitungen

Sie soll zu mehr Rollenklarheit bei den Akteurinnen und Akteuren vor Ort verhelfen.

Alle Materialien finden Sie auf der Internetseite der Programmagentur im Servicereiter unter [downloads](#).



Hinweis: In diesem Dokument werden gemäß Vorgabe der SenBJF die weibliche und männliche Person ausgeschrieben, sofern keine neutrale Bezeichnung möglich ist. Dies soll weder Menschen ausschließen noch benachteiligen, sondern weiterhin allen Geschlechtern und Identitäten gerecht werden.

Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen

gefördert von:

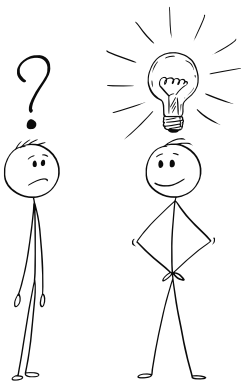


umgesetzt von:

Stiftung SPI
Programmagentur Jugend-
sozialarbeit an Berliner Schulen

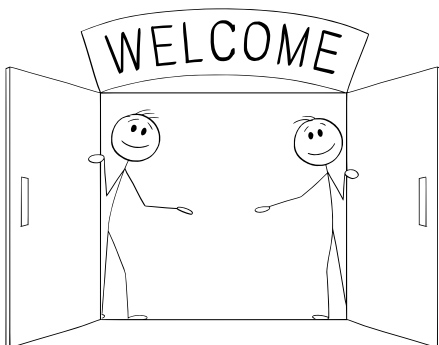


Was ist der Zweck von Auswertungsgesprächen im LP JSA?



- Regelmäßige Auswertungsgespräche gehören zu den verbindlichen Qualitätsstandards und finden einmal jährlich an den jeweiligen Schulstandorten statt. Die Durchführung sowie die Dokumentation in der programmeigenen Datenbank (alle zwei Jahre) sind verpflichtend und Teil des Verwendungsnachweises. Falls die Vorgaben nicht eingehalten werden, ist die Projektfinanzierung gefährdet.
- Im Auswertungsgespräch wird gemeinsam auf die Zielvereinbarungen, auf positive Entwicklungen sowie auf Herausforderungen geblickt. Es werden Verabredungen zur Weiterarbeit getroffen und festgehalten. Außerdem können fachspezifische, schulentwicklungsrelevante und/oder sozialräumliche Themen Gegenstand des Gesprächs sein.

Wer lädt zu den Gesprächen ein und wer sollte daran teilnehmen?



- Die Einladung zu den Gesprächen erfolgt durch die Träger-Koordination oder die sozialpädagogischen Fachkräfte am Standort. Als erstes wird ein Termin mit der Schulleitung bestimmt, anschließend werden die weiteren an der Kooperation beteiligten Akteurinnen und Akteure per E-Mail eingeladen. Dazu zählen:
- **zwingend:** die Fachsteuerung des bezirklichen Jugendamts [1], die für den Schulstandort zuständige Schulaufsicht und die Programmagentur der Stiftung SPI
- **bezirksabhängig:** die Koordination Schule-Jugendhilfe (KSJ) und/oder Vertretungen des SIBUZ, Sozialraumkoordinationen
- **optional:** Tandem-/Tridempartnerinnen und -partner, RSD, sozialräumliche Partnerinnen und Partner etc.

[1] Falls die zuständige Person nicht bekannt ist, können die korrekten Kontaktdaten bei der Programmagentur der Stiftung SPI erfragt werden.

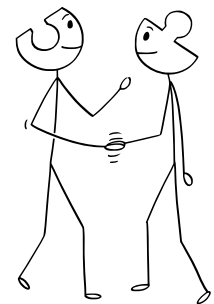
- Die Mindestanforderung für die Durchführung der Auswertungsgespräche besteht in der Teilnahme von Schulleitung, Träger-Koordination und sozialpädagogischer/n Fachkraft/Fachkräften.
- Sofern der Termin nicht verschoben werden kann, sollte das Gespräch trotzdem wie geplant durchgeführt werden und ist für die Nichtanwesenden inhaltlich nachvollziehbar zu protokollieren (ab 09.2026 über die standardisierte Protokollvorlage).

Wie geht man damit um, wenn Eingeladene absagen?



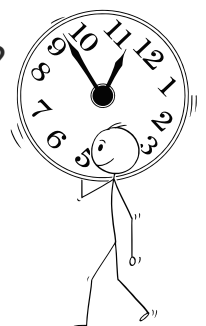
- Ja, innerhalb des LP JSA ist es möglich und sinnvoll, einen gemeinsamen Auswertungstermin für die Projekte an einem Standort festzulegen. Die Besprechungszeit ist dann entsprechend zu verlängern/anzupassen.
- Wenn sich ein Träger dafür entscheidet, Projekte verschiedener Standorte in einem Termin zu bündeln, sollte darauf geachtet werden, dass die Projekte entweder innerhalb eines Bezirks liegen, eine sozialräumliche Nähe oder eine gemeinsame inhaltliche Schwerpunktsetzung aufweisen. Bei Sammelterminen ist auf eine fokussierte Tagesordnung zu achten.
- Grundsätzlich ist es ebenfalls möglich, Auswertungen von Projekten aus verschiedenen Finanzierungen gemeinsam durchzuführen, beispielsweise LP JSA und bezirkliche Schulstationen. Die Handhabung variiert je nach Bezirk.

Ist es möglich, die Auswertung von Projekten zusammenzulegen, wenn sie am selben Standort verortet sind und die Mitarbeitenden sich als Team begreifen?



- In der Regel beträgt der zeitliche Umfang 60-90 Minuten, je nachdem, wie viele Personen teilnehmen und wie groß der Bedarf an Feedback und Austausch ist.
- Bei Sammelterminen ist der zeitliche Umfang entsprechend zu erweitern (bspw. auf 120 Minuten), je nachdem wie viele Projekte involviert sind. Die geplante Dauer sollte im Vorhinein transparent gemacht werden.

Welcher zeitliche Rahmen ist vorgesehen?



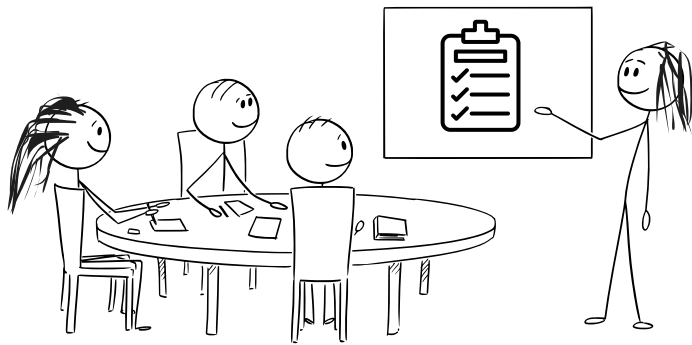
NEUE ABLÄUFE AB SEPTEMBER 2026

Was ändert sich durch den neuen zweijährigen Prüfzyklus?

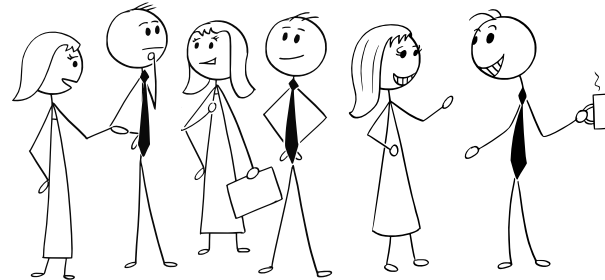
- Mit der Neuerung im Antrag 2026, erstmalig Ziele für zwei Jahre zu formulieren, entfällt die Notwendigkeit, im Folgejahr (aktuell 2027) neue Ziele im Antrag festzulegen. Eine **Zwischenbilanz** wird in den **jährlichen Auswertungsgesprächen** gezogen und muss im neuen Auswertungsgesprächsmodul ab September 2026 für jedes Projekt in der Datenbank **alle zwei Jahre dokumentiert** werden.
- An der grundsätzlichen Verpflichtung zur jährlichen Durchführung von Auswertungsgesprächen ändert sich nichts. Allerdings ist die Dokumentation der Gespräche im „Zwischenjahr“, also in dem Jahr, in dem kein Antrag zu stellen ist, von nun an formell vorgegeben. Die entsprechende **Protokollvorlage** kann im neuen Datenbank-Modul „Auswertungsgespräche“ aufgerufen und nach dem Gespräch ausgefüllt in der Datenbank übermittelt werden. Das Protokoll kann bereits während des Auswertungsgesprächs ausgefüllt werden. Die Protokollvorlage dient als schriftlicher Ersatz für den ausführlichen Sachbericht, der im „Zwischenjahr“ entfällt.
- Zudem ist der zeitliche Rahmen, in dem die Auswertungsgespräche in diesem „Zwischenjahr“ durchzuführen sind, festgelegt: Für die **Förderjahre 2026/27** liegt dieser zwischen dem **01.09.2026** und dem **31.03.2027**. Die Protokolle müssen über das Auswertungsgesprächsmodul **bis spätestens 10.04.2027** für alle Projekte in der Datenbank übermittelt werden. Dieser zeitliche Rahmen ergibt sich aus den Berichtspflichten der Programmagentur gegenüber der Zuwendungsgeberin (SenBJF).
- Der darauffolgende Zeitraum zur Befüllung des Auswertungsgesprächsmoduls liegt zwischen dem 01.09.2028 und dem 31.03.2029. Das Protokoll wird demzufolge alle zwei Jahre in der Datenbank ausgefüllt.



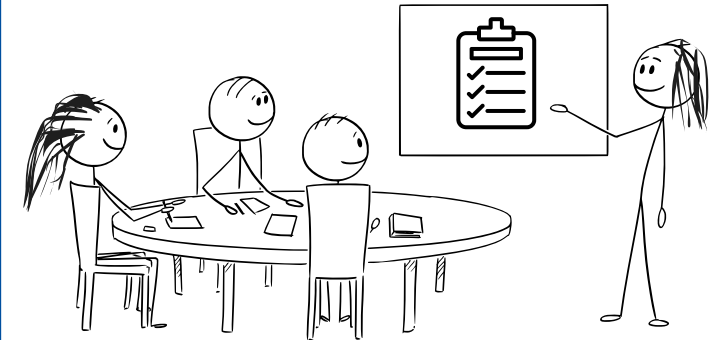
Kurzübersicht Rythmus und Anforderungen für Auswertungsgespräche ab September 2026



Protokolliertes
Auswertungsgespräch



Auswertungsgespräch im offenen
Format möglich



Protokolliertes
Auswertungsgespräch

Auswertung des Jahres 2026
01.09.2026-31.03.2027

Auswertung des Jahres 2027

Auswertung des Jahres 2028
01.09.2028 - 31.03.2029

Ist es ausreichend, anstelle der Protokollvorlage eine PowerPoint-Präsentation (die die Fachkräfte für den Termin vorbereitet haben) oder ein selbst erstelltes Protokoll einzureichen?

Nein, da die Protokollvorlage ein standardisiertes Arbeitsinstrument ist. Selbst erstellte Protokolle oder PowerPoint-Präsentationen können gern zusätzlich hochgeladen werden, sind aber allein nicht ausreichend. Bitte beachten Sie hierbei, dass nur eine Datei (max. 10 MB) hochgeladen werden kann.

Die Protokollvorlage im Auswertungsgesprächsmodul der Datenbank ist zwingend für jedes Projekt auszufüllen und zu übermitteln.

Welche Tagesordnung ist für das Auswertungsgespräch vorgesehen?

Die Tagesordnung orientiert sich an der Protokollvorlage. Den Schwerpunkt bildet eine Zwischenbilanz zum Umsetzungsstand der Ziele, die im aktuellen Antrag für zwei Jahre formuliert wurden. Zudem sollen aktuelle Schwerpunkte und Herausforderungen der Schulsozialarbeit benannt und reflektiert werden.

Weitere Punkte beziehen sich auf Qualitätsstandards der Arbeit, wie bspw. die Arbeit im Tandem/Tridem, (gemeinsame) Teilnahme an Fortbildungen, Supervision sowie die Arbeitsplatzausstattung.

Am Ende gibt es den Raum für Feedback, offenen Austausch und Verabredungen.

Am Standort werden mehrere Projekte des Landesprogramms in einem gebündelten Termin ausgewertet. Kann ein gemeinsames Protokoll erstellt werden?

Nein, hier gilt dieselbe Regel wie bei den Sachberichten. Jedes Projekt muss ein eigenes Protokoll einreichen. Bei gebündelten Terminen kann der Inhalt pro Projekt identisch sein.

Kann ein Gespräch auch vor dem 01.09.2026 oder nach dem 31.03.2027 durchgeführt und protokolliert werden?

Wenn Gespräche im „Zwischenjahr“ außerhalb des vorgesehenen Zeitfensters durchgeführt werden, kann die Dokumentation nicht für das neue Auswertungsgesprächsmodul geltend gemacht werden.

Nimmt die Programmagentur der Stiftung SPI an allen Auswertungsgesprächen im Zeitraum September 2026 bis März 2027 teil?

Das Team der Programmagentur SPI wird in gewohnter Weise an so vielen Auswertungsgesprächen wie möglich teilnehmen. Angesichts des Programmumfangs von über 850 Projekten an ca. 660 Standorten ist es allerdings nicht möglich, alle Termine wahrzunehmen. Die Teilnahme erfolgt priorisiert. Wenn die Teilnahme begründet gewünscht wird, ist dies bitte zwecks Absprache separat mit Ihrer Ansprechperson der Programmagentur SPI abzustimmen.

03

KONTAKT

An wen kann ich
mich wenden?



E-Mail: programmagentur@stiftung-spi.de

Tel: 030 2888496-0 (Mo–Fr, 9–15 Uhr)

Ihre direkte **Ansprechperson im Bezirk** finden Sie auf der Webseite des Landesprogramms.

Melden Sie sich gerne bei allgemeinen Fragen zum Landesprogramm oder auch konkreten Anliegen.

IMPRESSUM

Stiftung SPI

Sozialpädagogisches Institut Berlin »Walter May«. Gemeinnützige Stiftung des bürgerlichen Rechts, Sitz Berlin.

Vertretungsberechtigte

Stiftung SPI

Andrea Niemann (Direktorin/Vorstandsvorsitzende)

Seestraße 67

13347 Berlin

Telefon: 030 4597930

Fax: 030 45979366

E-Mail: info@stiftung-spi.de

Gestaltung: Rahel Mogwitz



Zuständige Aufsichtsbehörde

Die Stiftung SPI ist anerkannt durch die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz und unterliegt nach dem Berliner Stiftungsgesetz der Stiftungsaufsicht Berlins bei der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz.

Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen

gefördert von:



umgesetzt von:

